

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 21. November 2013, 20.00 – 21.40 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013.
 2. Festlegung Gemeinderats-Entschädigung. Amtsperiode 2014/2017.
 3. Sanierung Schiessanlage/Kugelfang. Verpflichtungskredit.
 4. Köbi-Areal. Verlegung der Transformatorenstation der EWS Energie AG auf die Parzelle Nr. 689 der Einwohnergemeinde. Verpflichtungskredit.
 5. Voranschläge für 2014 und Festsetzung des Steuerfusses.
 6. Kreditabrechnung Anschlusskosten Gemeindelienschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund.
 7. Kreditabrechnung Anschlusskosten Schulliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund.
 8. Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli.
 9. Kreditabrechnung Erschliessung (Wasser) Zelgli/Gräfli.
 10. Kreditabrechnung Erschliessung (Abwasser) Zelgli/Gräfli.
 11. Kreditabrechnung Erschliessung (Strasse) Zelgli/Gräfli.
 12. Kreditabrechnung Ersatz Fernsteuerung Wasserversorgung und Sanierung Reservoiranlagen.
 13. Kreditabrechnung Projektierung Areal Köbilienschaft.
 14. Feuerwehr. Zustimmung zum neuen Tarif „Entschädigung von Einsatzkosten“.
 15. Einbürgerungsgesuch Marcella Massimo.
Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil.
 16. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz:	Barbara Buhofer, Frau Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Max Gloor-Härri und Peter Leutwiler
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Marcella Massimo, Ländern 51 Carradori Michela, CSD Ingenieure

Feststellungen und Mitteilungen

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 780 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 85 (10.9 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 156 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, ausgenommen Traktandum 15 (Einbürgerung Marcella Massimo) dem fakultativen Referendum. Über das Traktandum 15 wird abschliessend entschieden.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

166	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013.
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

167 422 Exekutive. Gemeinderat
Festlegung Gemeinderats-Entschädigung. Amtsperiode 2014/2017.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Ansätze in der „Verordnung über Löhne, Entschädigungen und Spesen“ werden zu Beginn einer neuen Amtsperiode überprüft und wenn nötig angepasst. Ebenfalls in dieser Verordnung sind die Gemeinderats-Entschädigungen festgehalten.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt mit Wirkung ab 1. Januar 2014 für die kommende Amtsperiode 2014/2017 folgende unveränderte Gemeinderats-Entschädigungen:

		<i>wie bisher</i>
<i>Gemeindeammann</i>	<i>Fr.</i>	<i>15'210.00</i>
<i>Vizeammann</i>	<i>Fr.</i>	<i>10'530.00</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>Fr.</i>	<i>8'190.00</i>

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderats-Entschädigung ab 1. Januar 2014 für die Amtsperiode 2014/2017 wie folgt zu genehmigen:

<i>Gemeindeammann</i>	<i>Fr.</i>	<i>15'210.00</i>
<i>Vizeammann</i>	<i>Fr.</i>	<i>10'530.00</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>Fr.</i>	<i>8'190.00</i>

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli erläutert, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass die Entschädigungen angemessen sind und dementsprechend keine Erhöhung beantragt wird.

Diskussion

-/-

Ausstandspflicht

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz), § 25 treten sämtliche Gemeinderäte, deren Ehepartner, deren Eltern, und deren Kinder mit Ehepartner in den Ausstand und verlassen demzufolge das Tagungsort. Die Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Ruedi Hirt, durchgeführt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates über die jährliche Gemeinderats-Entschädigung ab 1. Januar 2014 wird diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Ruedi Hirt, Präsident der Finanzkommission, gibt dem Gemeinderat Birrwil das Abstimmungsergebnis bekannt.

Traktandum 3

168	501	Militär, Landesversorgung. Landesverteidigung Sanierung Schiessanlage/Kugelfang. Verpflichtungskredit.
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Die 300m-Schiessanlage im Gebiet Obere Wanne/Zihl wurde im Jahr 2005 stillgelegt. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss der dazugehörige Kugelfang bis im Jahr 2020 untersucht und saniert werden. In diesem Wissen hat der Gemeinderat Birrwil das Büro CSD Ingenieure AG, Aarau, mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes gemäss Art. 7 der Altlastenverordnung (AltIV) beauftragt.

Sanierungsprojekt

Das Ingenieurbüro hat neben der Sichtung der vorhandenen Planunterlagen (inkl. Schutzzonen), der Befragung der Schützengesellschaft, der Entnahme von Bodenproben und der Bodenprobenmessungen auch das Tiefenprofil mittels Baggerschlitzten aufgenommen. Das Sanierungsprojekt enthält folgende Punkte:

Schutzgutbetrachtung: Das Schutzgut „Oberflächengewässer“ ist relevant, da der Abstand des Kugelfanges zum Dorfbach nur ca. 10 – 12 m beträgt. Das Schutzgut „Boden“ ist relevant, da nach der Stilllegung der belastete Boden des Kugelfangs- und Scheibenstandbereichs wieder seiner ursprünglichen Nutzung (Landwirtschaft) zugewiesen werden muss. Das Schutzgut „Grundwasser/Quellwasser“ ist ebenfalls relevant, da sich die Anlage im Gewässerschutzbereich befindet und sich in naher Umgebung Quellen befinden.

Belastungssituation: Der Bereich vor dem Schützenhaus kann als unbelastet klassiert werden. In diesem Bereich ist eine uneingeschränkte Nutzung des Bodens gewährleistet. Der Kugelfanghang bis hin zum Scheibenstand ist jedoch stark belastet. Nördlich nimmt die Belastung schnell ab. Vor der Prallplatte wurden schwache Belastungen angetroffen, was vermutlich auf die steile Schussrichtung zurückzuführen ist. Richtung Wald weist der Oberboden noch deutliche Belastungen auf.

Sanierungsziel: Die Gemeinde kann zwischen den Sanierungszielen „bis 1'000ppm Blei“, „bis 300 ppm Blei“ und „bis 50 ppm Blei“ wählen. Grundsätzlich werden die Subventionen des Bundes (VASA-Beiträge) bereits bei Erreichung von 1'000 ppm Blei innerhalb der Landwirtschaftszone entrichtet. Für den Erhalt der Kantonsbeiträge ist jedoch bereits das Sanierungsziel bis 300 ppm Blei zu wählen. Der Gemeinderat Birrwil hat sich für den niedrigsten Bleigehalt (bis 50 ppm) entschieden, da bei dieser Variante mit dem restlichen Aushub das Gelände an die natürliche Hangneigung angepasst werden kann und möglichst wenig Material zugeführt werden muss. Zudem kann die Anlage nach der Sanierung aus dem Kataster der belasteten Standorte ausgetragen werden und eine zonenkonforme Nachnutzung wird ermöglicht.

Entsorgungskonzept: Die zu erwartende Aushubmenge beläuft sich auf ca. 215 – 382 m³. Dazu kommen noch rund 30 m³ Beton (Zeigerstand) und Stahl (Prallplatte / Wellblech). Je nach Bleigehalt wird das belastete Material einer Inertstoffdeponie, Reststoffdeponie oder der Bodenwäsche zugeführt.

Kosten

Baugesuchverfahren, Offerten, Submission, Vergaben	Fr.	6'000.00
Einrichtung, Sanierung, Entsorgung, Rekultivierung, Wiederinstandstellung, Holzerarbeiten	Fr.	195'383.00
Bauleitung, Erfolgskontrolle, Labor, Schlussbericht	Fr.	37'500.0
Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	24'000.00
Mwst. 8 %	Fr.	21'030.65
Zwischentotal	Fr.	283'913.65
Kommissionsentschädigung / Ertragsausfallentschädigung/Neuansaat	Fr.	3'500.00
Total brutto	Fr.	287'413.65
Kantonsbeitrag (30 %)	Fr.	90'660.10
Bundesbeitrag (Fr. 8'000.00 / Scheibe)	Fr.	80'000.00
Total netto	Fr.	116'753.55

Stellungnahme Abteilung für Umwelt

Das Sanierungsprojekt für die Schiessanlage Birrwil wurde dem Dep. Bau, Verkehr und Umwelt zur Stellungnahme zugestellt. Mit Schreiben vom 15. April 2013 erklärt die Abteilung für Umwelt, dass sie mit dem Sanierungsziel von 50 ppm Blei und den vorgesehenen Massnahmen zum Bodenschutz einverstanden sind. Zudem wird mitgeteilt, dass mit den Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton gerechnet werden kann.

Beiträge

Die Frist für kantonale Abgeltungen an Untersuchungen und Sanierungen wurde im Jahr 2012 vom Grossen Rat von bisher 2012 auf 2017 erstreckt. Die vom Kanton zugesicherten Beiträge beinhalten ebenfalls die bereits geleisteten Kosten für die Voruntersuchungen, Vorabklärungen und das Sanierungsprojekt, jedoch nicht die Auslagen für die Kommissionen, Ertragsausfall und Neuansaat. Die Kostenbeteiligung des Bundes ist an keinen Termin gebunden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von **brutto Fr. 290'000.00** inkl. Mwst. für die Sanierung der 300m-Schiessanlage inkl. Kugelfang sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Jeannette Plangger informiert, dass die Schiessanlage im Jahr 2005 stillgelegt wurde. Die gesetzliche Grundlage gibt vor, dass der dazugehörige Kugelfang bis 2020 saniert werden muss. Im Bereich von Kugelfängen ist der Boden stark mit Schadstoffen (Blei) belastet. Diese Schadstoffe können in die Nahrungsmittelkette und ins Grundwasser gelangen. Eine Schädigung von Mensch und Tier ist nicht auszuschliessen. Um die Verunreinigung von Schutzgütern, sprich Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser zu verhindern, müssen verschiedene Massnahmen (Umzäunung, Nutzungseinschränkungen, Aushub und Entsorgung belastetes Material) getroffen werden. Das Ingenieurbüro CSD hat für die Gemeinde Birrwil ein Sanierungsprojekt erarbeitet.

Das Projektareal betrifft die Schutzzone S2 der Quelfassung des Armenhauses. Schiessanlagen, welche sich in Schutzgebieten befinden, sind grundsätzlich immer sanierungspflichtig. Weiter befinden sich die Prallplatte, der Scheibenstand sowie der östliche Teil des Kugelfangs in der Landwirtschaftszone. Aufgrund dieser Zonenzugehörigkeit ist das Schutzgut Boden relevant. Zudem quert der Dorfbach den Kugelfang im Abstand von 10 bis 12 Metern und unterschreitet somit den vom Kanton festgelegten Toleranzbereich. Auch das Schutzgut Oberflächenwasser ist relevant. Da sich in naher Umgebung mehrere Quellen befinden, welche gefährdet sein können, ist das Schutzgut Quellwasser auch relevant.

Jeannette Plangger führt weiter aus, dass der Bereich vor dem Schützenhaus als unbelastet taxiert und somit eine uneingeschränkte Nutzung gewährleistet ist. Anhand einer Folie erklärt die Ressortvorsteherin welche Bereiche des Kugelfanges wie stark belastet sind und wie unterschiedlich die Sanierung angedacht ist (Inertstoffdeponie, Reststoffdeponie, Bodenwaschanlage).

Der Gemeinderat konnte zwischen drei Sanierungszielen (1000 ppm 300 ppm und 50 ppm) wählen. Beim Sanierungsziel 1000 ppm werden die Bundesbeiträge ausbezahlt, die Kantonsbeiträge jedoch erst beim Sanierungsziel 300 ppm. Der Gemeinderat Birrwil hat sich für die niedrigste Variante – 50 ppm - entschieden. Bei dieser Variante kann der restliche Aushub für die Hangangleichung verwendet werden und es muss kein zusätzliches Material zugeführt werden. Zudem kann die Anlage nach der Sanierung aus dem Kataster der belasteten Standorte ausgetragen werden und eine zonenkonforme Nachnutzung (Landwirtschaft) wird möglich.

Jeannette Plangger macht Ausführungen zur Kostensituation und verweist auf die Vorlage zur Gemeindeversammlung. Abzüglich der Subventionen hat die Gemeinde Birrwil die Kosten von Fr. 116'753.55 zu tragen.

Die Sanierungsbedürftigkeit der Anlage ist aufgrund der altlastenrelevanten Bleibelastung im Boden und der potenziellen Gefährdung vom Bach gemäss Altlastenverordnung gegeben. Aufgrund der Schutzgefährdung ist eine Sanierung der Anlage durchzuführen. Je schneller saniert wird, desto sicherer ist die Kostenbeteiligung des Kantons und des Bundes. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung zum Schutze von Mensch, Tier und Umwelt, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion

Müller Willi erklärt, dass in diesem Bereich ein Orchideenstandort vorhanden ist und möchte wissen, ob darauf Rücksicht genommen wird. Frau Carradori erklärt, dass der Bodenaushub nur innerhalb des heutigen Zaunes notwendig ist. Die Orchideenwiese befindet sich ausserhalb dieses Gebietes. Auch die Erschliessung und die Installation werden den Orchideenstandort nicht tangieren.

Salzmann Urs möchte wissen, ob die östliche Magerwiese der Natur überlassen oder der Landwirtschaft zugeführt wird. Frau Carradori erläutert, dass dieses Gebiet anschliessend wieder als Magerwiese genützt wird, da sich der Bereich nicht zur landwirtschaftlichen Nutzung eignet (Hanglage/Beschattung).

Stocker Richard weist darauf hin, dass innerhalb dieses Zaunes eine spezielle Grassorte vorhanden ist, auf diese ist bitte Rücksicht zu nehmen (gibt es nur noch an wenigen Stellen im Aargau). Beim Kanton kann diesbezüglich mit Herrn Bolliger Kontakt aufgenommen werden. Jeannette Plangger nimmt diese Anregung gerne entgegen.

Frau Carradori begibt sich in den Ausstand.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von **brutto Fr. 290'000.00** inkl. Mwst. für die Sanierung der 300m-Schiessanlage inkl. Kugelfang wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 4

169	103	Raumplanung, Nutzungsordnung. Umsetzungsmassnahmen allgemein Köbi-Areal. Verlegung der Transformatorenstation der EWS Energie AG auf die Parzelle Nr. 689 der Einwohnergemeinde. Verpflichtungskredit.
-----	-----	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2011 stimmte das Birrwiler Stimmvolk dem Verkauf des Köbi-Areals zu und erteilte dem Gemeinderat gleichzeitig die Vollmacht, einen Kaufvertrag namens der Einwohnergemeinde Birrwil rechtsgültig abzuschliessen.

In der Folge hat der Gemeinderat Birrwil ein versiertes Büro damit beauftragt, vom Köbi-Areal eine Verkaufsdokumentation zu erstellen. Die Verkaufsdokumentation wurde an sechs dem Gemeinderat gut bekannte und teils regional verankerte Unternehmen zugestellt.

Ein ernsthafter Interessent hat nun durch ein Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie zur Überbauung des Köbi-Areals erstellen lassen. In der Planungsphase wurde ersichtlich, dass das Areal nur wirtschaftlich sinnvoll überbaut werden kann, wenn die Transformatorenstation der EWS Energie AG verlegt wird.

Verlegung Transformatorenstation (Trafo)

Die Trafostation befindet sich auf der Parzelle Nr. 1538. Sowohl die Parzelle als auch die Trafostation liegen im Eigentum der EWS Energie AG, Reinach. Da sich die Parzelle innerhalb des rechtskräftigen Gestaltungsplanperimeters befindet, hat sich die EWS Energie AG bereit erklärt, für die Verlegung der Trafostation Hand zu bieten.

Zusammen mit dem Architekturbüro des Interessenten und der EWS Energie AG wurden diverse neue Standorte für die Trafostation geprüft. Unter anderem wurde auch die Integration in die geplante Tiefgarage diskutiert. Diese Variante wurde jedoch aufgrund der hohen Kosten für das Provisorium (Übergangslösung) wieder verworfen. Damit das Köbi-Areal zeitlich und wirtschaftlich möglichst optimal überbaut werden kann, soll die Trafostation komplett ausserhalb des betroffenen Grundstückes verlegt werden.

Dazu bietet sich das Grundstück Nr. 689 der Einwohnergemeinde Birrwil an. Das Grundstück befindet sich vis-à-vis der heutigen Einfahrt zum Köbi-Areal. Auf dem Grundstück steht das „Spritzenhäuschen“. Der Gemeinderat sieht nun vor, in den nördlichen Teil des „Spritzenhäuschens“ eine neue Trafostation zu integrieren.

Der südliche Teil des „Spritzenhäuschens“ kann weiterhin als Lagerort verwendet werden. Rein optisch erfährt das „Spritzenhäuschen“ lediglich eine marginale Veränderung. Die Trafostation wird nur von Norden sichtbar sein.

Kosten

Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers, sprich der Einwohnergemeinde Birrwil als heutige Eigentümerin resp. Verkäuferin des Areals. Gemäss der Kostenschätzung der EWS Energie AG ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Fertigelement inkl. Tiefbauarbeiten	Fr.	268'000.00
./.. Verzicht Landerlös EWS	Fr.	30'000.00
./.. Teilaufwand auf andere Projekte	Fr.	46'000.00
Unvorhergesehenes/Rundung	Fr.	18'000.00
Total	Fr.	210'000.00

Um den obenstehenden Betrag wird sich der Landerlös von voraussichtlich Fr. 524'400.00 verringern.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Verlegung der Trafostation (bisher Köbi-Areal) auf die Parzelle Nr. 689 der Einwohnergemeinde Birrwil (Spritzenhäuschen) von **Fr. 210'000.00** sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan informiert, dass die Gemeinde zwischenzeitlich das Köbi-Areal effektiv verkaufen konnte. Die Firma Chestonag AG, Seengen, plant am genannten Standort Wohnungen zu realisieren. Unschön ist jedoch, dass sich die Trafostation der EWS Energie AG direkt bei diesem Areal befindet. Damit eine Überbauung überhaupt stattfinden kann, muss diese an einen neuen Standort verlegt werden. Der Kaufvertrag wurde mit Fr. 300.00 / m² für die Landfläche abgeschlossen, der Abbruch der Trafostation erfolgt durch die Käuferin. Die Kosten für die Verlegung der Trafostation müssen jedoch durch die Gemeinde getragen werden. Der neue Standort befindet sich im Spritzenhäuschen (nördlicher Teil). Der südliche Teil des Spritzenhäuschens bleibt unberührt und kann weiterhin benützt werden. Bezüglich den Kosten wird auf die Vorlage verwiesen.

Diskussion

Schmid Raoul möchte wissen, ob die Verlegung in die Liegenschaft der Swisscom besprochen wurde. Felix Stephan erklärt, dass die Gemeinde mit der Swisscom im Zusammenhang mit der Holzschnitzheizung Verhandlungen geführt hat. Dabei musste festgestellt werden, dass solche Verhandlungen enorm langwierig und nicht zielführend sind. Der Gemeinderat wollte den Projektfortschritt nicht mit Gesprächen mit der Swisscom blockieren, daher wurde entschieden, die Swisscom nicht weiter anzufragen. Zudem handelt es sich um einen „Fertigtrafo“.

Gloor Beat fragt, ob es sinnvoll ist, dass die Gemeinde den Trafo verlegt, welche sich auf dem Grundstück der EWS Energie AG befindet. Normalerweise macht dies ja der Parzelleneigentümer. Felix Stephan erklärt, dass das Grundstück derzeit der EWS Energie AG gehört. Die EWS Energie AG hat überhaupt kein Interesse, die Trafostation zu verlegen, daher ist die Gemeinde froh, dass eine Einigung mit der EWS Energie AG gefunden werden konnte.

Härri Max möchte wissen, welcher Nettobetrag nach dem gesamten Landhandel noch übrig bleibt. Seit Jahren wurden immer wieder Kredite bewilligt. Felix Stephan kann die Berechnung von Max Gloor (Erlös ca. Fr. 500'000.- abzüglich Kredit Fr. 210'000.- und abzüglich die Planungskosten) bestätigen. Was jedoch nicht quantifiziert werden kann, ist der Mehrwert, welcher die Gemeinde durch die Neugestaltung im Dorfzentrum erhält. Der Buchwert liegt bei rund Fr. 60'000.00.

Gloor Max, Häusergasse, bestätigt, dass es sich beim Köbi-Areal um eine rund 40-jährige Leidensgeschichte handelt. Nach dem Kauf der beiden Gebäude wurden diverse Projektierungskredite bewilligt und nun muss auch noch die Trafostation verlegt werden. Dies ergibt einen Aufwand von rund Fr. 400'000.00. Nach dem Verkauf bleibt ein Erlös von rund Fr. 94'500.00. Die Strassenanpassung über Fr. 50'000.00 ist noch nicht eingerechnet. Max Gloor stellt in Frage, dass das Bauland im Dorfzentrum praktisch verschenkt wird. Sind die Mietzinsen anschliessend wirklich moderat?

Felix Stephan kann sich nicht zu Geschehnissen vor 40 Jahren äussern. Es ist positiv zu werten, dass diese lange Geschichte endlich ein Ende nimmt. Unter dem Strich bleibt vielleicht wirklich nicht viel Ertrag übrig. Jedoch muss klar festgehalten werden, dass wenn die Trafostation nicht verlegt wird, der heutige Zustand (Brache) bestehen bleiben wird.

Gloor Max, Häusergasse, ist der Ansicht, dass die gewaltige Planung schlussendlich nicht viel eingebracht hat. Die Leidtragenden sind nun die Birrwiler Einwohner.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit für die Verlegung der Trafostation (bisher Köbi-Areal) auf die Parzelle Nr. 689 der Einwohnergemeinde Birrwil (Spritzenhäuschen) von **Fr. 210'000.00** wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 5

170 300 Finanzen. Recht
Voranschlag für 2014 und Festsetzung des Steuerfusses

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Zum Ausgleich des Budgets wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'876.00 budgetiert. Die ordentlichen Gemeindesteuern 2014 werden mit einem Steuerfuss von 95 % mit Fr. 2'992'500.00 budgetiert. Das Bevölkerungswachstum sowie der Anstieg der Steuerkraft sollen sowohl den budgetierten Steuerertrag als auch die Steuerfuss-Senkung ermöglichen.

Antrag

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli erklärt, dass die Erscheinung des Budget 2014 nicht mehr derjenigen der Vorjahre entspricht. Dies ist die Auswirkung der Umstellung von HRM1 auf HRM2. Der Präsident der Finanzkommission Ruedi Hirt wird die wichtigsten Änderungen erläutern.

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt, Präsident der Finanzkommission gibt den Anwesenden einen Überblick über die bezüglich der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2. Das neue Rechnungsmodell HRM2 richtet sich nach dem Prinzip von True and Fair View (Wahre und Gerechte Sicht). HRM2 verfolgt folgende Ziele:

- Bewertung Anlagevermögen zum effektiven Wert
- Anwendung des richtigen Abschreibungsbedarfs auf dem Verwaltungsvermögen
- Periodengerechte Bilanzierung der einzelnen Geschäftsfälle
- keine stillen Reserven mehr
- Erhöhung der Transparenz bezüglich Buchführung und Berichterstattung

Mit der Einführung von HRM2 ändern sich auch die Begrifflichkeiten. Anstelle der bisherigen Laufenden Rechnung wird eine Erfolgsrechnung geführt. Die Bestandesrechnung wird neu Bilanz genannt. Zudem wird ein 3-stufiger Erfolgsausweis aufgezeigt.

In der Anlagebuchhaltung muss sowohl das Verwaltungs- als auch das Finanzvermögen neu bewertet werden (Aufnahme Investitionen der letzten 20 Jahre, Abschreibung, Restwert). Im Anhang zur Rechnung wird ein Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel ausgewiesen. Im neuen Kontenrahmen ergeben sich neue Kontierungen und neue Kontobezeichnungen.

Eine der wichtigsten Änderungen wird sicherlich die Veränderung bei der Abschreibungsmethode sein. Von der bisherigen degressiven Methode wird zur linearen Methode nach Nutzungsdauer gewechselt.

Um eine Vergleichbarkeit zu erzielen, wurden im Budget 2014 die Vergleichszahlen aus der Rechnung 2012 (umgerechnet auf HRM2) ausgewiesen. Die Budgetzahlen 2013 wurden jedoch nicht umgerechnet. Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat absolut keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Budgets.

Diskussion

Vogler Benno findet es im Sinne einer stufengerechten Information an den Bürger durchaus legitim, dass der Kontenplan zusammengefasst wird. Er erhofft sich eine bessere Übersicht. So hätte er schneller den Überblick. Ruedi Hirt erklärt, dass dies eine super Idee ist. Die Gemeinde hat auch vor, der Bevölkerung eine übersichtliche Zusammenfassung abzudrucken. Die Details sind weiterhin auf der Kanzlei ersichtlich.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli möchte auf einige Punkte aus dem Budget 2014 eingehen und erklärt vorab, dass ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 6'800.- mit einem Steuerfuss von 95 % ausgewiesen wird.

- Spitalfinanzierung: Die Spitalfinanzierung fällt weg. Der Ausgleich erfolgt in der Position „Lehrerbekleidung“.
- Pflegefinanzierung. Die Gemeinde ist restkostenpflichtig, daher der höhere Betrag.
- Jugendarbeit: Die Gemeinde ist an der Regionalen Jugendarbeit Wynental Seetal angeschlossen. Um auch der jüngeren Generation gerecht zu werden, wurde für die Prüfung einer Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Beinwil am See ein entsprechender Betrag veranschlagt.
- Reg. Sozialdienst: Der Sockelbetrag kann aufgrund des Austritts gestrichen werden.
- Kehricht: Die Spezialfinanzierung „Abfallwesen“ schliesst mit einem Defizit. Das Defizit erfolgt aufgrund des Wegfalls der Haushaltspauschale.
- Steuerfuss: Der Gemeinderat schlägt einen Steuerfuss von 95 % vor. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aufgrund der mehrfach erzielten Überschüsse in den Vorjahren und dem vorhandenen Eigenkapital von rund 2 Millionen Franken eine Reduktion vertretbar ist. Der Gemeinderat macht jedoch darauf aufmerksam, dass er allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine Erhöhung des Steuerfusses beantragen wird, sofern dies notwendig werden sollte. Der Gemeinderat beabsichtigt einen flexiblen Steuerfuss.

Diskussion

Gloor Beat findet es fragwürdig, die Steuern zu senken, wenn im Investitionsprogramm ersichtlich ist, welche Investitionen in der Gemeinde anstehen. Martin Wernli erklärt, dass der Steuerertrag keinen direkten Zusammenhang mit den zu tätigenden Investitionen hat.

Gloor Beat ist jedoch der Meinung, dass wenn die geplanten Investitionen nicht nur geplant sondern auch ausgeführt und allenfalls auch aktiv vorangetrieben würden, der Steuerfuss sehr wohl relevant wäre. Martin Wernli weist darauf hin, dass bislang alle Investitionen auf 10 Jahre abgeschrieben werden mussten, mit der Einführung von HRM2 haben sich jedoch die Abschreibungssätze geändert, es können viel längere Abschreibungsdauern angewendet werden. Was der Gemeinderat jedoch sicherlich geprüft hat ist, dass auch mit einem niedrigeren Steuerfuss in den nächsten 3 bis 5 Jahren die geplanten Investitionen realisiert werden können.

Felix Stephan ergänzt, dass ein grosser Teil der geplanten Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser sind. Beides sind Eigenwirtschaftsbetriebe und die entsprechenden Investitionen werden über die Gebühren und nicht über die Steuereinnahmen gedeckt. Wenn Eigenkapital abgebaut werden soll, geht dies nur über eine Verschuldung und dies möchte der Gemeinderat Birrwil verhindern. Ziel ist, dass das Eigenkapital erhalten bleiben kann, jedoch keine Steuern auf Vorrat eingefordert werden.

Stocker Richard findet es eigenartig, dass der Gemeinderat den Steuerfuss senken möchte, jedoch eine Spendenanfrage des Theater am Bahnhof (TAB) negativ beantwortet. Martin Wernli führt aus, dass die Gemeinde Birrwil dem TAB einen Betrag von Fr. 500.00 gesprochen und überwiesen hat. Herr Stocker erachtet diesen Betrag als zu tief.

Hauenstein Rudolf erklärt, dass wenn eine Privatperson die Institution Theater am Bahnhof gut findet, Mitglied werden kann. Es ist nicht Sache der Gemeinde, grosse Beträge zu spenden.

Pirchl Alexander erklärt, dass er es als logisch erachtet, nach der enormen Bautätigkeit den Steuerfuss zu senken. Einen tiefen Steuerfuss erachtet er als Anreiz, dass Personen nach Birrwil ziehen. Diese Personen werden der Gemeinde wieder einen Mehrwert geben.

Leutwiler Daniel informiert, dass er vorgängig in einer Gemeinde gewohnt hat, in welcher der Steuerfuss mehrmals gesenkt wurde. Es kam jedoch der Zeitpunkt, dass der Steuerfuss 2x hintereinander erhöht werden musste. Dies braucht dann viel mehr Aufwand und Überzeugungskraft, als eine Senkung.

Gloor Beat glaubt nicht, dass der Steuerfuss relevant ist, dass die neuen Wohnungen schneller vermietet werden. Der Steuerfuss ist kein relevantes Zuzugskriterium.

Abstimmung

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % wird mit 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 6

**171 351.1 Liegenschaften. Objekte Einwohnergemeinde einzeln
Kreditabrechnung Anschlusskosten Gemeindeligenschaften an den
Holzschnitzel-Nahwärmeverbund.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. September 2011 wurde ein Kredit von brutto Fr. 74'000.00 inkl. Mwst. für den Anschluss der Gemeindeligenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	74'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	44'423.70
Kreditunterschreitung	Fr.	29'576.30

Begründung

Der beschlossene Kredit konnte gemäss Kreditabrechnung unterschritten werden. Die Kostenunterschreitung wird durch das Büro Durena AG wie folgt begründet:

- Die dem Verpflichtungskredit zugrunde liegende Kalkulation von Fr. 139'000.00 war mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% behaftet. Beim Kreditantrag wurden deshalb 20 % für Unvorhergesehenes beantragt und der Gesamtbetrag auf Fr. 170'000.00 aufgerundet.*
- Bei der Realisierung wurden die Installationen der Hausstationen zusammen mit den Installationen der Heizzentrale ausgeschrieben und vergeben. Durch diese Bündelung konnten die gesamten Leistungen für einen sehr guten Preis eingekauft werden.*
- Zudem traten bei der Realisierung keine nennenswerten Probleme auf, so dass das Budget für Unvorhergesehenes nicht angetastet werden musste.*

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Anschluss der Gemeindeligenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Verena Christen weist auf die Kostensituation und auf die in der Vorlage aufgeführten Begründungen zur Kreditunterschreitung hin.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den „Anschluss der Gemeindeligenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund“ wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 7

**172 351.1 Liegenschaften. Objekte Einwohnergemeinde einzeln
Kreditabrechnung Anschlusskosten Schulliegenschaften an den
Holzschnitzel-Nahwärmeverbund**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. September 2011 wurde ein Kredit von brutto Fr. 96'000.00 inkl. Mwst. für den Anschluss der Schulliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	96'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	71'491.90
Kreditunterschreitung	Fr.	24'508.10

Begründung

Der beschlossene Kredit konnte gemäss Kreditabrechnung unterschritten werden. Die Kostenunterschreitung wird durch das Büro Durena AG wie folgt begründet:

- Die dem Verpflichtungskredit zugrunde liegende Kalkulation von Fr. 139'000.00 war mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% behaftet. Beim Kreditantrag wurden deshalb 20 % für Unvorhergesehenes beantragt und der Gesamtbetrag auf Fr. 170'000.00 aufgerundet.*
- Bei der Realisierung wurden die Installationen der Hausstationen zusammen mit den Installationen der Heizzentrale ausgeschrieben und vergeben. Durch diese Bündelung konnten die gesamten Leistungen für einen sehr guten Preis eingekauft werden.*
- Zudem traten bei der Realisierung keine nennenswerten Probleme auf, so dass das Budget für Unvorhergesehenes nicht angetastet werden musste.*

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Anschluss der Schulliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Verena Christen weist auf die Kostensituation und auf die in der Vorlage aufgeführten Begründungen zur Kreditunterschreitung hin.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den „Anschluss der Schulliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund“ wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 8

**173 100 Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2001 wurde ein Kredit von brutto Fr. 21'000.00 inkl. Mwst. für die Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	21'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	37'756.85
Kreditüberschreitung	Fr.	16'756.85

Begründung

Die Kostenüberschreitung wird durch das Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen wie folgt begründet:

Die gleichzeitig durchgeführte Neuvermessung des Gebietes führte zu vielen Korrekturen der Grenzen, Flächen und Plänen. Zudem mussten aufwändige Verhandlungen mit Privaten und mit dem Kanton betreffend Grenzkorrekturen, Neuzuteilungen und vor allem für einen akzeptablen Perimeterbeitragsplan (für die Strassenanteile, separat für Meteor- und Schmutzwasseranteile und für das Trinkwasser) geführt werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan weist auf die Kostensituation und auf die in der Vorlage aufgeführten Begründungen zur Kreditunterschreitung hin.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli“ wird inklusive der Kreditüberschreitung genehmigt.

Traktandum 9

**174 100 Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
Kreditabrechnung Erschliessung (Wasser) Zelgli/Gräfli.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde ein Kredit von brutto Fr. 274'600.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung (Wasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	274'600.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	250'337.65
Kreditunterschreitung	Fr.	24'262.35

Begründung

Die Kostenunterschreitung wird durch das Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen wie folgt begründet:

- Der beauftragte Unternehmer hat ein sehr preisgünstiges Angebot eingereicht, wesentlich unter dem Kostenvoranschlag.
- Durch rigorose Kostenüberwachung, intensive Bauleitung und akribische Kontrollen von Massen und Abrechnungen durch den Projektverfasser konnten die Kosten im Griff behalten werden, und es konnte immer sehr zeitnah reagiert werden.
- Während den Ausführungen konnten einige Projektoptimierungen und damit Einsparungen vorgenommen werden.
- Die reduzierten Bausummen führten auch zu proportional kleineren Honoraren.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Wasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan weist auf die Kostensituation und auf die in der Vorlage aufgeführten Begründungen zur Kreditunterschreitung hin.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Wasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 10

**175 100 Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
Kreditabrechnung Erschliessung (Abwasser) Zelgli/Gräfli.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde ein Kredit von brutto Fr. 746'400.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung (Abwasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	746'400.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	600'414.60
Kreditunterschreitung	Fr.	145'985.40

Begründung

Die Kostenunterschreitung wird durch das Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen wie folgt begründet:

- Der beauftragte Unternehmer hat ein sehr preisgünstiges Angebot eingereicht, wesentlich unter dem Kostenvoranschlag.
- Durch rigorose Kostenüberwachung, intensive Bauleitung und akribische Kontrollen von Massen und Abrechnungen durch den Projektverfasser konnten die Kosten im Griff behalten werden, und es konnte immer sehr zeitnah reagiert werden.
- Während den Ausführungen konnten einige Projektoptimierungen und damit Einsparungen vorgenommen werden:
 - Ein Teilstück der Schmutzwasserleitung (KS 4A – KS 4B) musste nicht erneuert werden.
 - Das schwierige, steile Teilstück der Schmutzwasserleitung zwischen KS 2A und KS 3A konnte bei günstiger Witterung in kurzer Zeit, ohne zusätzliche Baupiste erstellt werden.
- Viele weitere, grössere und kleinere Optimierungen in der Ausführungsphase führten in der Gesamtsumme zu wesentlichen Einsparungen.
- Die reduzierten Bausummen führten auch zu proportional kleineren Honoraren.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Abwasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan weist auf die Kostensituation und auf die in der Vorlage aufgeführten Begründungen zur Kreditunterschreitung hin.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Abwasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 11

**176 100 Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
Kreditabrechnung Erschliessung (Strasse) Zelgli/Gräfli.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde ein Kredit von brutto Fr. 779'000.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung (Strasse) des Gebietes Zelgli/Gräfli durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	779'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	606'870.05
Kreditunterschreitung	Fr.	172'129.95

Begründung

Die Kostenunterschreitung wird durch das Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen wie folgt begründet:

- Der Strassenabschnitt vom Kehrplatz bis zum Containerplatz, der die grössten Unsicherheiten und die grössten Kostenrisiken barg, wurde vom Kanton - als Abgeltung für die rückwärtige Erschliessung der Liegenschaften - direkt finanziert.
- Der beauftragte Unternehmer hat ein sehr preisgünstiges Angebot eingereicht, wesentlich unter dem Kostenvoranschlag.
- Durch rigorose Kostenüberwachung, intensive Bauleitung und akribische Kontrollen von Massen und Abrechnungen durch den Projektverfasser konnten die Kosten im Griff behalten werden, und es konnte immer sehr zeitnah reagiert werden.
- Während den Ausführungen konnten einige Projektoptimierungen und damit Einsparungen vorgenommen werden.
- Der Containerplatz wurde etwas einfacher ausgeführt und ein Teil der Kosten wurde den Werkeigentümern für ihre Einrichtungen in Rechnung gestellt.
- Viele weitere, grössere und kleinere Optimierungen in der Ausführungsphase führten in der Gesamtsumme zu wesentlichen Einsparungen.
- Die reduzierten Bausummen führten auch zu proportional kleineren Honoraren.
- Der Kanton leistete zusätzliche Entschädigungen von Fr. 27'000.00 für entfallende Ausstellbuchten, die bei einer minimalen rückwärtigen Erschliessung erforderlich geworden wären und eine Vorauszahlung für Deckbelagsarbeiten für „sein“ Teilstück der Strasse von Fr. 7'000.00.
- Die Deckbelagsarbeiten, die auch im Baukredit enthalten sind, konnten noch nicht ausgeführt werden und sind somit auch noch nicht abgerechnet. Sie werden nach Abschluss der regen Bautätigkeit voraussichtlich im Sommer 2014 ausgeführt. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 60'000.00 zu rechnen. Diese sind in der vorliegenden Abrechnung berücksichtigt.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Strasse) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan weist auf die Kostensituation und auf die in der Vorlage aufgeführten Begründungen zur Kreditunterschreitung hin.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Strasse) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 12

**177 735.1 Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
Kreditabrechnung Ersatz Fernsteuerung Wasserversorgung und
Sanierung Reservoiranlagen.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde ein Kredit von brutto Fr. 340'000.00 inkl. Mwst. für den Ersatz der Fernsteuerung der Wasserversorgung und die Sanierung der Reservoiranlagen durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	340'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	188'464.75
Kreditunterschreitung	Fr.	151'535.25

Begründung

Die Kostenunterschreitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Fernsteuerung konnte deutlich günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen.
- Dank der Auftragserteilung an die Firma Rittmeyer AG musste im Reservoir Berg viel weniger am Rohrbau verändert werden als vorgesehen (identische Einbaulänge der neuen Löschkappe).
- Die Rohrbauarbeiten konnten preiswerter ausgeführt werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen war.
- Für die Realisierung der Signalkabelverbindung konnte auf den aufwendigen Stufengraben verzichtet werden.
- Der Punkt „Verschiedenes und Unvorhergesehenes“ wurde fast nicht gebraucht.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Ersatz der Fernsteuerung der Wasserversorgung und die Sanierung der Reservoiranlagen“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan weist auf die Kostensituation und auf die in der Vorlage aufgeführten Begründungen zur Kreditunterschreitung hin.

Diskussion

Richard Stocker hat eine Frage zu den generellen Kreditunterschreitungen. Er möchte wissen, ob die Gemeinde überprüft, ob Dumpingpreise und Dumpinglöhne vorhanden sind. Felix Stephan erklärt, dass die Gemeinde die Aufträge öffentlich ausschreibt, die Firmen angeben müssen, dass sie die Gebote der Gleichberechtigung einhalten, Sozialabgaben/Steuern etc. bezahlen und keine Dumpingpreise anbieten. Diese Kriterien werden abgefragt. Dumpingpreise sind jedoch sehr schwer nachzuweisen. Der Gemeinderat gibt sich jedoch grösste Mühe, eine entsprechende Kontrolle vorzunehmen. Bei der Vergabe der Arbeiten der Fernsteuerung betrug die Differenz zum 2. platzierten Unternehmen rund Fr. 10'000.00. Daher konnte der Gemeinderat davon ausgehen, dass es sich um ein marktfähiges Preisangebot handelt. Vor Ort wird das Unternehmen von den Mitarbeitern der Gemeinde überprüft.

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den „Ersatz der Fernsteuerung der Wasserversorgung und die Sanierung der Reservoiranlagen“ wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 13

**178 103 Raumplanung, Nutzungsordnung. Umsetzungsmassnahmen allgemein
Kreditabrechnung Projektierung Areal Köbilieschaft.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde ein Kredit von brutto Fr. 70'000.00 inkl. Mwst. für die Projektierung des Köbi-Areals durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	70'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	104'972.25
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>34'972.25</u>

Begründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

- Die Komplexität der Aufgabe wurde bei der Definition des Kredites unterschätzt.
- Höherer Aufwand für die Erstellung eines Richtprojekts als Folge der Lage (Topographie, Dorfkern, Kantonsstrassen).
- Höherer Aufwand für die Erarbeitung einer dem Kanton genehmen Strassenführung und Parkierungssituation.
- Übergang in die neue Legislaturperiode während des Projektes.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Projektierung Areal Köbilieschaft“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan weist auf die Kostensituation und auf die in der Vorlage aufgeführten Begründungen zur Kreditüberschreitung (aufwändiges Richtprojekt, Zusammenarbeit mit Investoren, Zonenzugehörigkeit, zwingendes Strassenprojekt, unterschiedliche Legislaturen etc.) hin.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Projektierung Areal Köbilieschaft“ wird inklusive der Kreditüberschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 14

179	530	Feuerwehr. Recht Feuerwehr. Zustimmung zum neuen Tarif „Entschädigung von Einsatzkosten“.
-----	-----	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der aktuell gültige Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr Birrwil wurde an der Gemeindeversammlung vom Juni 1996 genehmigt. Da der Tarif mittlerweile unvollständig und veraltet ist, wurde er in Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehrkommission und dem Gemeinderat überarbeitet.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes obliegt der Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, der Gemeindeversammlung. Hingegen liegt der Erlass des Feuerwehrreglementes in der Zuständigkeit des Gemeinderates und bedarf lediglich der Genehmigung der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr Birrwil wird sämtlichen Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zugestellt.

Antrag

Dem Tarif „Entschädigung von Einsatzkosten“ der Feuerwehr Birrwil sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Barbara Buhofer erklärt, dass das alte Reglement bereits 17 Jahre alt ist und auch div. Neuanschaffungen eine Überarbeitung des Einsatzkostentarifes sinnvoll machen. Die Anpassungen gegenüber dem alten Tarif sind jedoch moderat ausgefallen. Einige Punkte (Ausrüstung, Kleingeräte, unterschiedliche Fehlalarme) werden durch die Ressortvorsteherin erläutert. Die Tarife kommen nur zur Anwendung, wenn die Einsatzkosten weiterverrechnet werden können (z.B. Verkehrsunfall, Grobfahrlässigkeit etc.).

Diskussion

Gloor Max weist auf die Position „Einsatz pro Person und Stunde“ hin. Der Stundenansatz beträgt Fr. 50.00. Gloor Max erkundigt sich, ob der Sold für den Feuerwehrangehörigen ebenfalls angehoben wird. Barbara Buhofer weist darauf hin, dass während des gesamten Jahres höchstens 1 Einsatz weiterverrechnet werden kann. Die Tarife kommen somit nur ganz selten zur Anwendung. Max Gloor ist nicht einverstanden mit der Argumentation. Er findet die Differenz nicht angemessen, was geschieht mit dem Ertrag von Fr. 20.00? Barbara Buhofer nimmt die Anregung entgegen.

Abstimmung

Dem Tarif „Entschädigung von Einsatzkosten“ der Feuerwehr Birrwil wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 15

180	561	Allgemeine Rechtspflege. Bürgerrecht Einbürgerungsgesuch Marcella Massimo. Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil.
-----	-----	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Herr Massimo Marcella, italienischer Staatsangehöriger, Ländern 51, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Massimo Marcella ist am 23. September 1994 in Aarau geboren. Bereits den Kindergarten und die Primarschule hat Herr Marcella in Birrwil besucht. Anschliessend absolvierte er von 2006 bis 2010 die Bezirksschule in Reinach. Derzeit lässt sich Massimo Marcella zum Landmaschinenmechaniker (4. Lehrjahr) bei der Schlossgarage in Seengen ausbilden. Die Berufsschule besucht Herr Marcella in Wohlen. Nach seiner Ausbildung möchte Herr Marcella weiterhin in diesem Beruf arbeiten und später vielleicht noch die Polizeischule absolvieren.

Massimo Marcella wohnt gemeinsam mit seinen Eltern und dem älteren Bruder in einem Einfamilienhaus an der Ländernstrasse 51.

Herr Massimo Marcella wurde zum üblichen Staatskundetest eingeladen und hat ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Aus dem anschliessenden Gespräch mit dem Gemeinderat ging hervor, dass sich Massimo Marcella einbürgern lassen möchte, da er sich in der Schweiz sehr wohl fühlt, besser schweizerdeutsch als italienisch spricht und absolut nicht vor hat, später einmal nach Italien auszuwandern.

Der Gemeinderat Birrwil stellt fest, dass Herr Marcella sehr gut mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes vertraut ist. Herr Marcella hat guten Kontakt zu Birrwiler Jugendlichen und engagiert sich beim FC Seengen als Schiedsrichter. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass Massimo Marcella in unserem Dorf sehr gut integriert ist und die Kommunikation mit ihm ohne Probleme möglich ist. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahmen empfehlen.

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig. Die Wohnsitzerfordernisse gemäss § 5 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sind erfüllt.

Hinweise

Das Bundesgericht hat Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt. Demnach ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts künftig ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht deshalb der Gemeindeversammlung die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

*Der Einbürgerungswillige hat einen Anspruch darauf, bei der Beratung seines Gesuches in der Gemeindeversammlung anwesend zu sein. Er muss nur für die offene Abstimmung das Versammlungslokal verlassen. **Bei einer allfälligen Ablehnung des Gesuches ist dies zu begründen.***

In Bezug auf die Festlegung der Einbürgerungsgebühr sind per 1. Januar 2006 neue Bestimmungen in Kraft getreten. Aufgrund der Änderungen des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts dürfen die Behörden ab dem 1. Januar 2006 für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Gestützt auf das Merkblatt des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühr für Massimo Marcella auf Fr. 1'000.00 festgelegt. Neu ist der Gemeinderat und nicht mehr die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Gebühren zuständig.

Herr Massimo Marcella wird sich an der Gemeindeversammlung kurz vorstellen.

Antrag

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Marcella Massimo, geb. 1994, Ländern 51, sei zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Barbara Buhofer verweist grundsätzlich auf den Vorlagentext. Herr Marcella ist in Birrwil aufgewachsen und macht derzeit eine Ausbildung zum Landmaschinenmechaniker in Seengen. Herr Marcella wird gebeten, den Anwesenden persönlich zu erläutern, welche Gründe ihn zum Antrag des Einwohnerbürgerrechtes bewogen haben.

Massimo Marcella erklärt, dass er 19 Jahre alt ist und die Schulen sowohl in Birrwil als auch in Reinach besuchte. Derzeit absolviert er das 4. Lehrjahr zum Landmaschinenmechaniker. Er möchte sich einbürgern lassen, da er in Birrwil aufgewachsen ist, sich als Schweizer fühlt, sämtliche Kollegen hier in der Schweiz sind und er nicht vorsieht, später einmal nach Italien zu gehen. Die Eltern möchten sich nicht einbürgern lassen, da ihnen das Verfahren zu viel Aufwand geben würde. Der Bruder zieht seine berufliche Weiterbildung der Rekrutenschule vor.

Diskussion

-/-

Massimo Marcella begibt sich in den Ausstand.

Abstimmung

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Marcella Massimo, geb. 1994, Ländern 51, wird diskussionslos und einstimmig (85 Ja-Stimmen) bewilligt.

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer teilt Herrn Marcella das erfreuliche Ergebnis mit.

Traktandum 16

181 422 **Exekutive. Gemeinderat**
Mitteilungen und Verschiedenes

Info Erschliessungsprogramm

Ressortvorsteher Felix Stephan informiert über das erstellte Erschliessungsprogramm. Für den Gemeinderat handelt es sich um ein Führungsinstrument, welches aufzeigt, welche Dorfbereiche in welchem Zeitpunkt erschlossen werden sollen und welche Kosten allenfalls auf Birrwil zukommen.

Austritt Sozialdienst Bezirk Kulm

Ressortvorsteherin Jeannette Plangger erklärt, dass Birrwil seit über 10 Jahren dem Gemeindeverband Sozialdienst Bezirk Kulm angeschlossen ist. Im Jahr 2004 hat Birrwil beschlossen, aus dem Verband auszutreten. Die Abgeordnetenversammlung hat jedoch dem Austritt unserer Gemeinde nicht zugestimmt. Ein erneutes Begehren auf Austritt der Gemeinde Birrwil wurde nun am 8. August 2013 bewilligt. Der Austritt wird per 31. Dezember 2013 erfolgen.

Aktuelles aus dem Abfallwesen

Ressortvorsteher Martin Wernli weist auf den AZ-Artikel bezüglich der separaten Sperrgutabfuhr hin und informiert, dass per 1.1.2014 das neue Abfallsystem eingeführt wird. Die Spezialabfuhr im September 2013 war erfolgreich. Die Grüngutgebinde zwischen 35 Liter und 50 Liter sind natürlich zulässig. Hanspeter Wyss macht Ausführungen zum kleinst möglichen Gebinde (Grüngut).

Vorplanung Moderne Melioration

Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt, dass für die Vorplanung der Modernen Melioration eine Begleitgruppe eingesetzt wurde. Die Begleitgruppe besteht aus Mitgliedern der Landwirtschaftskommission, der Natur- und Landschaftsschutzkommission, der Drainagekommission, der Flury AG, Vertretern der Landwirtschaft Aargau und der Gemeinde. Am 24. September 2013 fand die erste Sitzung statt. Ziel der Begleitgruppe ist der direkte Draht zur Landwirtschaft und zur Gemeinde.

Info Testbetrieb Strassenbeleuchtung

Ressortvorsteherin Verena Christen informiert über die Auswertung der Umfragebögen „Testbetrieb Strassenbeleuchtung“. Von 475 Haushaltungen haben 52 an der Umfrage teilgenommen. 80 % der Haushaltungen sehen Vorteile und 23 % sehen eher Nachteile in den getesteten Betriebszeiten. 77 % der Haushaltungen empfahlen dem Gemeinderat, die Betriebszeiten aus dem Testbetrieb beizubehalten.

Schmid Raoul erkundigt sich, ob die Einführung einer LED-Beleuchtung diskutiert wurde. Verena Christen erklärt, dass ab 2015 Beträge für die Umsetzung auf LED-Beleuchtung ins Budget aufgenommen werden. Es geht um den Ersatz der Quecksilberdampflampen.

Gloor Beat fragt, ob mit der Einführung der LED-Beleuchtung die reduzierten Beleuchtungszeiten wieder eingestellt werden. Verena Christen erklärt, dass dies davon abhängig ist, an welchem Strassenzug LED-Lampen eingesetzt werden. Dies muss von Fall zu Fall geprüft werden. Mit der LED-Beleuchtung ist es möglich, einzelne Strassenlaternen zu dimmen.

FW-Fahrzeug / Kostenabrechnung

Ressortvorsteherin Barbara Buhofer erläutert, dass an einer der letzten Gemeindeversammlungen der Kredit über Fr. 200'000.00 für die Anschaffung des neuen Pikettfahrzeuges der Feuerwehr bewilligt wurde. Nachdem sämtliche Rechnungen verbucht sind, kann informiert werden, dass Bruttoinvestitionen von Fr. 198'703.80 getätigt und Subventionen von Fr. 97'500.00 vereinnahmt werden konnten. Schlussendlich resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 101'203.80. Das alte Pikettfahrzeug wurde für Fr. 1'200.00 verkauft.

Verabschiedung Kommissionsmitglieder / Wahl-Apéro

Gemeindeammann Barbara Buhofer erklärt, dass dieses Jahr 9 Kommissionsmitglieder verabschiedet werden. Die Gemeinde bedankt sich, für den Einsatz von:

- Daniel Müller, Verwaltungsratsmitglied EWS Energie AG
- Wolfgang Schnekenburger, Gemeindevertreter Gemeindeverband impuls aargauSüd
- Simone Huber Härri, Schulpflegemitglied
- Jörg Zahn, Pilzkontrolleur
- Rosmarie Lüscher, Mitglied Finanzkommission
- Claude Moser, Mitglied Finanzkommission
- Beatrix Leutwiler, Ersatzmitglied Steuerkommission

Speziell erwähnt werden Hans Nussbaum, der 25 Jahre lang das Amt des Leichenträgers inne hatte und Max Gloor, welcher während 35 Jahren Mitglied des Wahlbüros war.

Diese langen Amtszeiten werden mit Applaus gewürdigt.

Sämtliche Personen werden zu einem Abschiedessen im Dezember 2013 eingeladen. Die neugewählten Personen werden zu einem Wahl-Apéro im Januar 2014 eingeladen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Vogler Benno weist darauf hin, dass es von überdurchschnittlichem Engagement der Gemeinderäte und der Mitarbeiter der Gemeinde zeugt, dass die Kreditabrechnungen jeweils mit einer starken Kreditunterschreitung abgeschlossen werden konnten. Er dankt den Betroffenen.

Härri Erika fragt, warum die Abfall-Gebührenmarken nicht im Volg Beinwil an See eingekauft werden können. Martin Wernli erklärt, dass auch diese Option ins Auge gefasst wurde und auch entsprechende Verhandlungen geführt wurden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wenn Kehrrichtmarken verkauft werden, die Gemeinde nicht noch Gebühren dafür bezahlen muss. Dementsprechend ist der Entscheid auf den Frischmarkt Boniswil gefallen.

Demission Barbara Buhofer

Gemeindeammann Barbara Buhofer informiert zum Schluss, dass dies ihre letzte Gemeindeversammlung war. Sie bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen in den letzten 6 Jahren. Die Demission aus persönlichen Gründen hat sie Mitte November 2013 eingereicht und die Ersatzwahl wurde auf den 9. Februar 2014 angesetzt.

Vizeammann Verena Christen dankt Barbara Buhofer für die unzähligen Stunden, die Barbara Buhofer für unsere Gemeinde im Einsatz war und auch in Zukunft noch sein wird. Im Namen des Gemeinderates überreicht Verena Christen einen Blumenstrauss und einen Geschenkgutschein. Barbara Buhofer verzichtet auf den Blumenstrauss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer bei den Anwesenden für das Erscheinen. Der Vorsitzende wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2013 am 26. Dezember 2013 in Rechtskraft erwachsen. Der Beschluss über das Traktandum 15 (Einbürgerung Massimo Marcella) wurde abschliessend gefasst.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Hirt

C. Moser
